

## Informationen zur Nachhaltigkeit

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) und der Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung).

### Informationen zu ökologischen oder sozialen Merkmalen, die im Finanzprodukt beworben werden

Diese klassische Rentenversicherung wurde als GrüneRente abgeschlossen. Die GrüneRente berücksichtigt ökologische oder soziale Merkmale. Die Erfüllung dieser Merkmale hängt davon ab, dass die GrüneRente während der Laufzeit gehalten wird.

Bei dieser Rentenversicherung ist das Vertragsguthaben in der Ansparphase und ab Rentenbeginn im Deckungskapital angelegt. Das Deckungskapital führen wir in unserem Sicherungsvermögen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:  
**Klassische Rentenversicherung**

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
**529900SP1F2Q1UAIUB63**

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

**Ja**

**Nein**

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_ %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,4 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Unsere ökologischen Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Wir sichern Ihnen außerdem zu, in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Positivkriterien zu berücksichtigen.

Bei unseren nachhaltigen Investitionen verfolgen wir die ökologischen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Außerdem investieren wir auch im sozialen Bereich, z.B. durch Social Bonds.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

In unseren Beständen von Aktien und Unternehmensanleihen, welche von unserem spezialisierten Dienstleister auf Basis der von ISS ESG gelieferten Daten analysiert wurden (46 % des Gesamtbestandes), beträgt die durchschnittliche gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität (Scope 1 & 2-Emissionen) 127 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (tCO<sub>2</sub>e) pro 1 Mio. Euro Umsatz. Der relative CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Scope 1 & 2-Emissionen) beläuft sich auf 54 tCO<sub>2</sub>e pro 1 Mio. Euro Investment. Der volumengewichtete ESG Performance Score\* unserer analysierten Bestände von Aktien, Unternehmens- sowie Staatsanleihen (76 % des Gesamtbestandes) beträgt 53,5 von 100 möglichen Punkten. Bei diesen Kapitalanlagen verstoßen 2 % gegen unsere Ausschlusskriterien. Diesen Wert möchten wir bis 2028 auf 1 % reduzieren.

\* Der ESG Performance Score stellt eine Kennzahl für den branchenübergreifenden Vergleich von ESG Ratings dar (ESG = Environmental/Umwelt, Social/Soziales, Governance/ Unternehmensführung).

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei unseren nachhaltigen Investitionen verfolgten wir die ökologischen Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Wir investierten direkt oder indirekt in Unternehmen, die durch den Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energien und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Die sozialen Ziele berücksichtigen wir z.B. durch Investitionen in Social Bonds.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der ökologischen oder sozialen Anlageziele erfolgte auf Basis eines „best practise“ Ansatzes, ergänzt durch die Bewertung des spezialisierten Dienstleisters ISS ESG. Bei dem taxonomiekonformen Anteil der Kapitalanlagen handelte es sich um Anleihen von europäischen Unternehmen, welche den hohen europäischen Umwelt- und Sozialstandards unterliegen. Zusätzlich wurden bei diesen Anlagen branchenweit etablierte Leitlinien (unter anderem „ICMA Green Bond Principles“) und weitere Einschätzungen (beispielsweise „second party opinion“) berücksichtigt. Mit zunehmender Datenverfügbarkeit soll diese qualitative Herangehensweise zukünftig um quantitative Angaben und weitere Anlageklassen ergänzt werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und

Bekämpfung von  
Korruption und  
Bestechung.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei unseren nachhaltigen Investitionen wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach der Offenlegungsverordnung durch die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgte ein Monitoring der Nachhaltigkeitskriterien auf Basis der vom spezialisierten Dienstleister ISS ESG gelieferten Daten.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Wir beachten bei unseren nachhaltigen Investitionen nicht explizit die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir berücksichtigen sie jedoch bei unseren taxonomiekonformen Investitionen. Generell berücksichtigen wir den UN Global Compact. Wir schließen für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien Unternehmen aus, die sehr schwerwiegend gegen (mindestens) eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Wir berücksichtigten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Investitionen. Aus unserer Sicht waren dies der vom Menschen verursachte Klimawandel, die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, die Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen und Korruptionspraktiken. Diese Auswirkungen wurden vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikocontrollings unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert und festgelegt. Externe Datenquellen wurden, soweit sie vorlagen und zuverlässig waren, berücksichtigt, waren aber aufgrund der noch mangelnden Abdeckung und Zuverlässigkeit nachrangig. Wir berücksichtigten die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien. Des Weiteren haben wir Staatsanleihen unfreier Staaten ausgeschlossen, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.



**Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

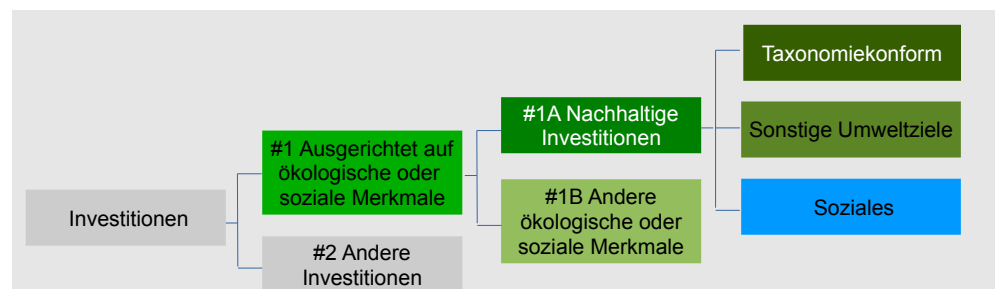
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Staatsanleihe Mexiko	Staat	0,49 %	Mexiko
Schuldschein des Land Saarland	Deutsches Bundesland	0,43 %	Deutschland
Schuldschein des Land Bayern	Deutsches Bundesland	0,43 %	Deutschland
Anleihe der Provinz Quebec	Kanadische Provinz	0,43 %	Kanada
Anleihe des Land Hamburg	Deutsches Bundesland	0,43 %	Deutschland
Staatsanleihe Republik Irland	Staat	0,29 %	Irland
Anleihe der Societe du Grand Paris (Green)	Transport & Infrastruktur	0,29 %	Frankreich
Staatsanleihe Republik Peru (Social)	Staat	0,28 %	Peru
Anleihe der Hamburger Hochbahn AG (Green)	Transport & Infrastruktur	0,21 %	Deutschland
Staatsanleihe Republik Italien (Green)	Staat	0,21 %	Italien
Anleihe der Europäischen Union (Social)	Supranational	0,15 %	Europäische Union
Staatsanleihe Indonesien	Staat	0,15 %	Indonesien
Staatsanleihe Republik Peru	Staat	0,14 %	Peru
Anleihe der Europäischen Union (Social)	Supranational	0,14 %	Europäische Union
Staatsanleihe Republik Italien (Green)	Staat	0,14 %	Italien



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?**

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1):

Das ökologische Merkmal (Reduzierung der Treibhausgasemissionen) und die sozialen Merkmale (z.B. Förderung sozialer Infrastrukturen und Ausschluss von Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen tätig sind) berücksichtigten wir in unserem Sicherungsvermögen bei allen Investitionen im Berichtszeitraum in Unternehmensanleihen und Aktien. Des Weiteren haben wir keine Investitionen in Staatsanleihen unfreier Staaten getätigt, d.h. in autoritäre Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken. Außerdem haben wir in Höhe des Sparanteils des Beitrags für dieses GrüneRente-Produkt zusätzliche ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt (z.B. Investitionen in Windenergie, Photovoltaik und sozial genutzten Immobilien). Insgesamt ergab sich damit für die ökologischen und sozialen Merkmale ein Anteil von 89,1 % am Sicherungsvermögen.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Es wurde hauptsächlich in Staaten und staatsnahe Emittenten investiert. Zusätzlich erfolgten Investitionen in ausgewählte Unternehmen in den Sektoren Real Estate, Utilities und Health Care. Dabei wurde auf eine breite Diversifikation von Ländern, Sektoren und Unternehmen geachtet.

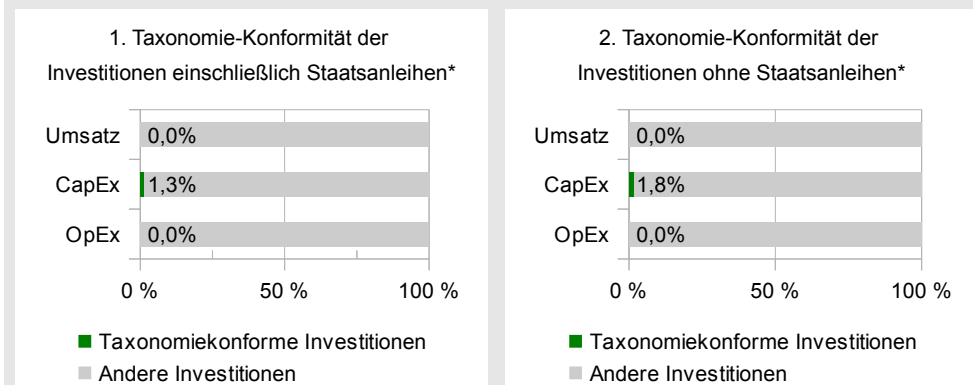


**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzproduktes zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Von vielen Unternehmen lagen noch keine ausreichenden Informationen zu ihren nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nach der EU-Taxonomie vor. Da wir hierzu keine Schätzungen vornehmen dürfen, war der Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen in unserem Sicherungsvermögen gering. Es handelt sich dabei um Green

Bonds von Unternehmen, die zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind. Die Green Bonds sind nach dem „European green bond standard“ bzw. gemäß den „ICMA Green Bond Principles“ aufgelegt. Diese Anlagen sollen Emittenten u.a. bei der Finanzierung umweltfreundlicher Projekte unterstützen. Eine Aufteilung dieser Anlagen nach einer der beiden taxonomiekonformen Umweltziele „Klimaschutz“ sowie „Anpassung an den Klimawandel“ ist aktuell mangels ausreichender Datenlage nicht möglich. Die Einhaltung der Anforderungen nach Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung wurde weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Angabe eines Mindestanteils an Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist nicht möglich, da uns hierzu keine ausreichenden Daten von den Unternehmen, in die wir investierten, vorliegen. Der Mindestanteil beträgt daher jeweils 0 %.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen, die keine ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind, betrug 3,3 %. Es handelt sich hierbei um nachhaltige Investitionen, die die strengen Kriterien nach der EU-Taxonomie nicht erfüllen oder für die auf Grund unzureichender Datenverfügbarkeit nicht geklärt werden konnte, ob sie die Kriterien erfüllen.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen in unserem Sicherungsvermögen betrug 0,9 %. Es handelt sich um Anleihen, welche den „ICMA social bond principles“ unterliegen.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

„Andere Investitionen“ umfassen alle Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsprinzipien unserer Anlagepolitik fallen und somit nicht über Ausschluss- bzw. Positivkriterien abgedeckt sind. Es handelte sich bei diesen Investitionen u. a. um Anlagen in Tagesgelder, Darlehen, alternative Investments und Immobilien. Zusätzlich waren geringe Restbestände enthalten, die nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen. Die Investitionen dienten dazu, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden nicht ergriffen.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Deshalb haben wir ökologische Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert. Diese tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen in unserer Kapitalanlage mit der Zeit zu reduzieren. Außerdem haben wir soziale Ausschlusskriterien definiert, die sich zum Beispiel auf Herstellung und Vertrieb kontroverser Waffen und Verstöße gegen Menschenrechtsverletzungen und Kinderarbeit beziehen. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien). Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten aus, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken.